

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
WA¹⁾	Allgemeines Wohngebiet (siehe Beb.Plan textl. Festsetzung Nr. 3)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
(0,5)	Geschoßflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als: Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o	offene Bauweise
△ ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
---	Baugrenze
40°	Dachneigung

4. Weitere Nutzungsarten

	Fläche für den Gemeinbedarf
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
	Fläche mit Bindung für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltungsgebot für Bäume
	Baumbestand

5. Sonstige Planzeichen

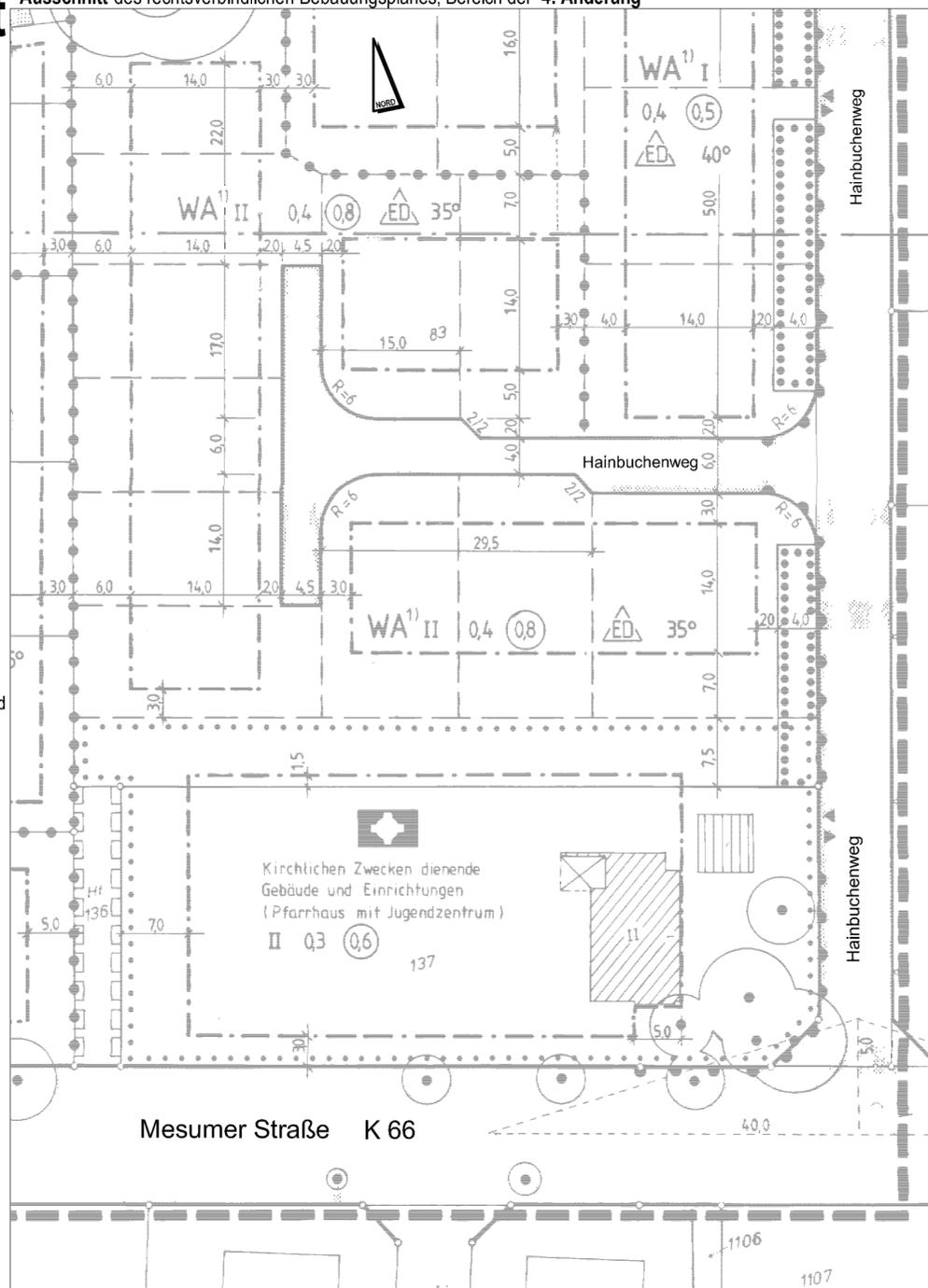
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Sichtdreieck

II. Planmaße / Bestandsangaben

	Vermaßung
	Flurstücksgrenze
123	Flurstücksnummer
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet. (RdErl. d. Innenministers I D2 - 7120)

Alt Ausschnitt des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, Bereich der 4. Änderung



Neu

Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung Rheine, 24.08. 2005

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 24.08. 2005

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 24.08. 2005 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 24.08. 2005

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 24.08. 2005 in der Zeit vom 09.09. 2005 bis einschließlich 10.10. 2005 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 11.10. 2005

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 08.11. 2005 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 08.11. 2005

gez. Dr. Korfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Vogelsang
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 23.11. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 23.11. 2005

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997; zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 3. Juli 2001

Dieser Änderungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage (StadtCAD 7) erstellt. Auskünfte über die genaue Lage insbesondere der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und ggf. seiner Änderungen bleiben Bestandteil dieser Änderung.

Stadt Rheine 5. Änderung Bebauungsplan Nr. L32 Kennwort: "Nienkamp"

Maßstab 1 : 500

